

Sicherheitstechnische Hinweise für Anlagenbetreiber

Mängel an Überfüllsicherungen nachgewiesen

Der Gesetzgeber hat gemäß § 19 g WHG / § 62 WHG die Anforderungen für Anlagen bestimmt. Für Schutzvorkehrungen, wie z.B. die Überfüllsicherung, wird gemäß § 19 h WHG / § 63 WHG vor Inbetriebnahme eine Eignungsfeststellung durch die zuständige (Wasser-) Behörde vorgeschrieben.

Die im Einsatz befindlichen Grenzwertgeber mit PTC-Widerstand nach TRbF 511, bzw. den Bau- und Prüfgrundsätzen des DIBt (BPG-ÜS), entsprechen nicht den Anforderungen des Wasserrechts. Die notwendige Eignungsfeststellung gemäß § 19 h WHG existiert nicht. Der ordnungsgemäße Zustand der Anlage ist nicht gegeben. Bauartzulassungen für unsichere Komponenten bringen keinen Sicherheitsgewinn.

GEOCON erhielt durch das Land NRW und durch den Bund Projektförderungen zur Untersuchung über den vorbeugenden Gewässerschutz. Dies geschah in Verbindung mit Behältern in Form liegender Zylinder nach DIN 6608 / DIN 6616. Bezüglich der Grenzwertgeber wurden erhebliche Funktionsmängel nachgewiesen. Die Einstellung der Grenzwertgeber gemäß TRbF 180 erfolgt nicht auf den zulässigen Füllungsgrad. Das in TRbF 120 Nr. 5.4 zugesicherte Schutzziel kann aufgrund der Verwendung betrieblicher Einstelltabellen gemäß Anhang 1 der TRbF 510 nicht realisiert werden.

Die von den Betreibern erwartete Sicherheit der Schutzvorkehrung „Überfüllsicherung“ nach den BPG-ÜS hat ausschließlich betrieblichen Charakter. Die Sicherheitsmängel erfassen den gesamten Loop bis zum Tankwagen. Die notwendige Konformitätsbewertung über den Loop ist nicht existent. Damit gilt die Überfüllsicherung nach den BPG-ÜS physikalisch und rechtlich als unterbrochen.

Werden aufgrund der Anlagenmängel Kontaminationen, bzw. Grundwasser-schädigungen nachgewiesen, können die Haftpflichtversicherer ihre Leistungen versagen. Betreiber können sich gegenüber den Haftpflichtversicherern absichern durch Realisierung des Schutzzieles. Damit werden gleichzeitig die Betriebsvorschriften zum zulässigen Füllungsgrad nach TRbF 180 / TRbF 20 eingehalten.

Anschrift: GEOCON Engineering

Am Brambusch 24
D-44536 Lünen

Telefon: 0234-6106766

Telefax: 0234-61065992

E-Mail: geocon-engineering@t-online.de

Internet: www.tankvermessung.de